

Nachtrag

Datum des Inkrafttretens: 07 Juli 2017

State Street Global Advisors Liquidity Public Limited Company Nachtrag Nr. 2 SSGA GBP Liquidity Fund

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu den Anteilen des SSGA GBP Liquidity Fund, einem separaten Teilfonds der State Street Global Advisors Liquidity public limited company, einem offenen Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds (die „Gesellschaft“). Dieser Nachtrag ist Bestandteil der im Prospekt sowie im letzten testierten Jahresbericht und Jahresabschluss und, sofern ein solcher nach dem Jahresbericht veröffentlicht wurde, in einer Kopie des letzten nicht testierten Halbjahresberichts enthaltenen allgemeinen Beschreibung der Gesellschaft und sollte im Zusammenhang damit gelesen werden.

Weder die State Street Corporation, noch die State Bank and Trust Company, die State Street Global Advisors Limited oder Konzerngesellschaften („State Street-Unternehmen“) garantieren den Wert der ausschüttenden Klassen des Teilfonds bei 1,00 £ je Anteil. Anleger sollten nicht mit einer finanziellen Unterstützung des Teilfonds durch die State Street-Unternehmen rechnen.

Falls Sie zum Inhalt dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsberater, Steuerberater oder sonstigen unabhängigen Finanzberater.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt der Gesellschaft vom 07 Juli 2017 (der „Prospekt“) im Abschnitt „Anschriftenverzeichnis“ genannt sind, übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt und in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet haben, dies sicherzustellen) entsprechen die im Prospekt und diesem Nachtrag enthaltenen Angaben den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Angaben berühren könnte.

STATE STREET
GLOBAL ADVISORS

INHALT

	Seite
DEFINITIONEN	3
DER TEILFONDS.....	5
NOTIERUNG AN DER IRISCHEN WERTPAPIERBÖRSE	5
RISIKOFAKTOREN.....	5
ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK.....	7
EFFIZIENTES PORTFOLIOMANAGEMENT	8
ANLAGE- UND KREDITAUFNAHMEBESCHRÄNKUNGEN.....	9
KREDITRATING.....	9
MANAGEMENT UND VERWALTUNG	9
BEWERTUNG DER VERMÖGENSWERTE	10
ZEICHNUNGEN	10
RÜCKNAHMEN.....	13
UMTAUSCH VON ANTEILEN.....	14
AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK	14
GEBÜHREN UND KOSTEN.....	15

DEFINITIONEN

Soweit in diesem Nachtrag nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

„**Geschäftstag**“: ein Wochentag, der (i) kein Tag ist, an dem die maßgeblichen Finanzmärkte für Geschäfte in England geschlossen sind, (ii) alle sonstigen Tage im Ermessen (bei angemessener Beurteilung) des Verwaltungsrats, sofern die Anteilhaber im Voraus über solche Tage informiert werden.

„**Handelstag**“: der /die Geschäftstag(e) (oder je nach Kontext der verkürzte Geschäftstag bzw. die verkürzten Geschäftstage), den/die der Verwaltungsrat für den Teilfonds von Zeit zu Zeit festlegt, unter dem Vorbehalt, dass es in jedem Monat zwei Handelstage geben muss und die Anteilhaber im Voraus informiert werden, und unter dem Vorbehalt, dass jeder Geschäftstag bzw. verkürzte Geschäftstag ein Handelstag ist.

„**Nennwährung**“: das Pfund Sterling.

„**Ausschüttende Klassen**“: zusammen die Anteilklassen Distributor Stable NAV, Institutional Stable NAV, Premier Stable NAV, Global Securities Lending, R, S, Select Stable NAV, S2, S3 und Z Stable NAV, jeweils eine „ausschüttende Klasse“.

„**Distributor Stable NAV-Anteile**“: die Anteile der Klasse Distributor Stable NAV. „**Distributor Accumulating-Anteile**“: die Anteile der Klasse Distributor Accumulating.

„**Verkürzter Geschäftstag**“: Geschäftstage, an denen es nach dem Ermessen des Verwaltungsrats im besten Interesse des Teilfonds ist, die Zeichnung frühzeitig zu schließen, um u. a. der frühzeitigen Schließung oder dem eingeschränkten Betrieb an einem oder mehreren Märkten, an denen der Teilfonds handelt, Rechnung zu tragen, vorausgesetzt, die Anteilhaber werden über solche Tage im Voraus benachrichtigt.

„**Teilfonds**“: der SSGA GBP Liquidity Fund.

„**Global Securities Lending-Anteile**“: die Anteile der Klasse Global Securities Lending.

„**Erstzeichnungsfrist**“: die Frist beginnend um 9:00 Uhr (irischer Zeit) am 18. Juli 2013 und endend um 17:00 Uhr (irischer Zeit) am 10. Januari 2018 oder eine andere Frist, die der Verwaltungsrat festlegen kann und der Zentralbank mitteilt.

„**Institutional Accumulating-Anteile**“: die Anteile der Klasse Institutional Accumulating.

„**Institutional Stable NAV-Anteile**“: die Anteile der Klasse Institutional Stable NAV.

„**NRSRO**“: eine landesweit anerkannte statistische Ratingeinrichtung gemäß Rule 2a-7 des 1940 Act oder eine andere international anerkannte Ratingeinrichtung, wie sie zu gegebener Zeit vom Verwaltungsrat bestimmt wird. Dazu gehören insbesondere Standard & Poor's Corporation, Moody's Investors Services, Inc., Duff and Phelps, Inc., Fitch Investor Services, Inc., IBCA Limited, Canadian Bond Rating Service, Inc. und Dominion Bond Rating Service Limited.

„**Premier Stable NAV-Anteile**“: die Anteile der Klasse Premier Stable NAV.

„**Premier Accumulating-Anteile**“: die Anteile der Klasse Premier Accumulating.

„**R-Anteile**“: die Anteile der Klasse R. Die Anteilklasse R ist für neue Zeichnungen geschlossen.

„**S-Anteile**“: die Anteile der Klasse S.

„**Select Stable NAV-Anteile**“: die Anteile der Klasse Select Stable NAV.

„**Select Accumulating-Anteile**“: die Anteile der Klasse Select Accumulating.

„**S2-Anteile**“: die Anteile der Klasse S2.

„**S3 Shares**“: die Anteile der Klasse S3.

„**Anteile**“: die Anteile der Klassen (i) Distributor Stable NAV; (ii) Distributor Accumulating; (iii) Global Securities Lending; (iv) Institutional Accumulating; (v) Institutional Stable NAV; (vi) R; (vii) Premier Accumulating; (viii) Premier Stable NAV; (ix) S; (x) Select Stable NAV; (xi) Select Accumulating; (xii) S2; (xiii) S3; (xiv) Z Accumulating; und (xv) Z Stable NAV an dem Teilfonds, die gemäß diesem Nachtrag und dem Prospekt ausgegeben wurden bzw. werden.

„**Kurzfristiger Geldmarktfonds**“: ein kurzfristiger Geldmarktfonds gemäß Definition in den Leitlinien der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde (ESMA) für eine einheitliche Definition europäischer Geldmarktfonds.

„**Supranationale Organisation**“: die Europäische Investitionsbank, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die International Finance Corporation, der Internationale Währungsfonds, Euratom, die Asiatische Entwicklungsbank, die Europäische Zentralbank, der Europarat, Eurofirma, die Afrikanische Entwicklungsbank, die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank), die Inter American Development Bank, die Europäische Union, die Federal National Mortgage Association (Fannie Mae), die Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac), die Government National Mortgage Association (Ginnie Mae), die Student Loan Marketing Association (Sallie Mae), die Federal Home Loan Bank, die Federal Farm Credit Bank, die Tennessee Valley Authority und weitere supranationale Organisationen, für die die Zentralbank gegebenenfalls der Gesellschaft die Genehmigung erteilt, in diese zu investieren.

„**Bewertungszeitpunkt**“: 17:30 Uhr (irischer Zeit) am Geschäftstag vor dem Handelstag. „**Z Accumulating-Anteile**“: die Anteile der Klasse Z Accumulating und „**Z Stable NAV-Anteile**“: die Anteile der Klasse Z Stable NAV.

DER TEILFONDS

Der SSGA GBP Liquidity Fund (der „**Teilfonds**“) ist ein Teilfonds der State Street Global Advisors Liquidity public limited company (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Umbrella-Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds und variablem Kapital, in Irland gegründet mit beschränkter Haftung, eingetragen unter der Registernummer 256241 und in Irland als OGAW im Sinne der OGAW-Verordnung durch die Central Bank of Ireland (die „**Zentralbank**“) zugelassen.

Zum Zeitpunkt dieses Nachtrags hat der Teilfonds fünfzehn (15) Anteilsklassen, nämlich:

- (1) Distributor Stable NAV-Anteile;
- (2) Distributor Accumulating-Anteile;
- (3) Global Securities Lending-Anteile;
- (4) Institutional Accumulating-Anteile;
- (5) Institutional Stable NAV-Anteile;
- (6) R-Anteile¹;
- (7) Premier Stable NAV-Anteile;
- (8) Premier Accumulating-Anteile;
- (9) S-Anteile;
- (10) Select Stable NAV-Anteile;
- (11) Select Accumulating-Anteile;
- (12) S2-Anteile;
- (13) S3-Anteile;
- (14) Z Accumulating-Anteile und
- (15) Z Stable NAV-Anteile.

Die Gesellschaft kann in Zukunft weitere Anteilsklassen auflegen. Die Nennwährung des Teilfonds ist das Pfund Sterling.

NOTIERUNG AN DER IRISCHEN WERTPAPIERBÖRSE

Es ist zurzeit nicht beabsichtigt, die Zulassung der Anteilsklassen im Teilfonds zur amtlichen Notierung und zum Handel am Main Securities Market der irischen Wertpapierbörse zu beantragen.

RISIKOFAKTOREN

Eine Anlage in dem Teilfonds ist mit Anlagerisiken verbunden, darunter auch der mögliche Verlust des investierten Betrags. Darüber hinaus kann nicht garantiert werden, dass der Teilfonds sein Anlageziel erreicht. Eine detailliertere Beschreibung bestimmter für die Anteilhaber des Teilfonds relevanter Anlagerisiken ist im Prospekt unter der Überschrift „**Anlagerisiken in Zusammenhang mit den Teilfonds**“ enthalten. Obwohl der Teilfonds für alle Anteilsklassen außer den Klassen Distributor Accumulating, Institutional Accumulating, Premier Accumulating, Select Accumulating und Z Accumulating einen stabilen Nettoinventarwert je Anteil anstrebt, kann nicht garantiert werden, dass dies tatsächlich erreicht wird, und der Nettoinventarwert je Anteil kann steigen und fallen.

1. Die Anteilsklasse R ist für neue Zeichnungen geschlossen.

Umfeld negativer Renditen

Aufgrund von Marktbedingungen erreicht der Teilfonds möglicherweise nicht sein Ziel des Kapitalerhalts und verzeichnet ggf. negative Renditen auf sein Portfolio (d. h. die Kosten und Aufwendungen des Teilfonds können die Erträge und Gewinne aus seinem Portfolio an einem Geschäftstag übersteigen). Dies führt zu einer entsprechenden Reduzierung des Nettoinventarwerts je Anteil der Klassen Distributor Accumulating, Institutional Accumulating, Select Accumulating, Premier Accumulating und Z Accumulating.

Im Fall der ausschüttenden Klassen kann der Verwaltungsrat an jedem Handelstag bei negativen Renditen einen Stabilisierungsmechanismus für den Nettoinventarwert einsetzen, sodass der Nettoinventarwert von jeder dieser ausschüttenden Klassen stabil bei 1 £ je Anteil bleibt. Um dies zu erreichen, unterstellt der Verwaltungsrat an jedem Handelstag in einem Monat, in dem eine negative Nettorendite verzeichnet wird, dass jeder Anteilinhaber in der betreffenden ausschüttenden Klasse auf seinen Anspruch (i) auf Erhalt der Erlöse von Dividenden, die beschlossen aber noch nicht gezahlt wurden, entsprechend der Höhe seines Anteils an der negativen Rendite des Teilfonds an diesem Handelstag, und (ii) auf Erhalt von Rücknahmeerlösen entsprechend des Werts des Restbetrags des Anteils an der negativen Rendite des Teilfonds am betreffenden Handelstag verzichtet hat. Am (i) ersten Handelstag jedes Monats oder (ii) bei der Übertragung der Anteile der betreffenden ausschüttenden Klasse, je nachdem was früher eintritt, wird die von einem Anteilinhaber bei Geschäftsschluss am vorherigen Handelstag gehaltene Anzahl der Anteile in der ausschüttenden Klasse anteilig reduziert, um die negative Rendite des Teilfonds in dem Zeitraum zu berücksichtigen, in dem dieser Anteilinhaber die Anteile der ausschüttenden Klasse gehalten hat (angepasst zur Berücksichtigung beschlossener, aber noch nicht gezahlter Dividenden in Bezug auf diese Anteile ausschüttender Klassen). Es erfolgt keine Zahlung von Rücknahmeerlösen an die betreffenden Anteilinhaber, diese werden stattdessen vom Teilfonds zum Ausgleich der negativen Rendite einbehalten. In diesen Fällen bleibt der Nettoinventarwert je Anteil jeder ausschüttenden Klasse stabil, die Anzahl der von jedem Anteilinhaber in einer ausschüttenden Klasse gehaltenen Anteile reduziert sich jedoch und schlägt sich in einem Kapitalverlust für die betreffenden Anteilinhaber nieder.

Möchte ein Anteilinhaber in einem Monat Anteile in Höhe seines aktuellen Bestands dieser Anteile einer ausschüttenden Klasse oder darüber hinausgehend zurückgeben oder umtauschen (nach Abzug einer aufgelaufenen negativen Rendite, wie zuvor beschrieben), behandelt der Verwaltungsrat dies als einen Antrag auf komplette Rücknahme in Bezug auf die Anteile der betreffenden ausschüttenden Klasse und reduziert die endgültige Rücknahme- oder Umtauschzahlung an diesen Anteilinhaber, um die negative Rendite des Teilfonds in dem Teil des Monats zu berücksichtigen, in dem dieser Anteilinhaber Anteile ausschüttender Klassen hielt (angepasst zur Berücksichtigung beschlossener, aber noch nicht gezahlter Dividenden in Bezug auf diese Anteile ausschüttender Klassen). Dieser Anteil der endgültigen Rücknahmezahlung wird nicht an den betreffenden Anteilinhaber gezahlt, sondern wird vom Teilfonds zum Ausgleich der negativen Rendite einbehalten.

Für den Fall, dass ein Anteilinhaber in einem Monat Anteile einer ausschüttenden Klasse zurückgegeben hat und dies zur Folge hat, dass dessen aktueller Bestand dieser Anteile nicht ausreicht, um seinen Anteil an der für den vorangegangenen Monat aufgelaufenen negativen Rendite zu decken, kann der Verwaltungsrat des Weiteren nach alleinigem Ermessen, nachdem er zunächst die restlichen von diesem Anteilinhaber gehaltenen Anteile der ausschüttenden Klasse zurückgenommen hat, diesen Anteilinhaber zur Zahlung von offenen Beträgen auffordern, wie weiter oben und im Prospekt unter „**Rücknahmen**“ – „**Korrekturen bei Rücknahmen**“ beschrieben.

Einzelheiten zum Erhalt von Informationen in Bezug auf entstandene Renditen, negativ oder positiv, sind unter der Überschrift „**Ausschüttungspolitik**“ weiter unten enthalten.

Eine detailliertere Beschreibung bestimmter Risiken, die mit einer Anlage in die ausschüttenden Klassen verbunden sind, ist im Prospekt unter der Überschrift „**Anlagerisiken in Zusammenhang mit den Teilfonds**“ – „**Mit einem stabilen NIW verbundenes Risiko**“ enthalten.

Anteile am Teilfonds sind keine Bankeinlagen oder Verbindlichkeiten der State Street Global Advisors Limited oder einer nahe stehenden oder verbundenen Gesellschaft oder Bank oder Regierung, Regierungsbehörde oder anderer Sicherungssysteme, die dem Schutz von Inhabern von Bankeinlagen dienen, noch werden sie von diesen garantiert oder bestätigt. Obwohl der Teilfonds den Wert der ausschüttenden Klassen bei 1,00 £ je Anteil halten will, kann nicht garantiert werden, dass dies gelingt, und durch eine Anlage in den Teilfonds kann es möglicherweise auch zu Geldverlusten kommen. Keines der State Street-Unternehmen garantiert den Wert der ausschüttenden Klassen bei 1,00 £. Anleger sollten nicht mit einer finanziellen Unterstützung des Teilfonds durch die State Street-Unternehmen rechnen.

ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK

Anlageziel: Der Teilfonds strebt entsprechend diesen Zielen ein hohes Maß an Liquidität, Kapitalerhalt und Stabilität des Kapitals in der Nennwährung des Teilfonds, einen laufenden Ertrag und eine Rendite entsprechend den Geldmarktsätzen an.

Anlagestrategie und wichtigste Anlagen: Der Anlageverwalter kombiniert einen Relative-Value-Ansatz für Anlagen mit Kreditanalysen, um Anlagen und Emittenten zu identifizieren, die nach seiner Einschätzung die höchste Kapitalstabilität und die höchste Rückzahlungswahrscheinlichkeit bieten. Im Rahmen dieses Verfahrens wendet der Anlageverwalter gründlichen Research an, um Sektoren, Emittenten und Wertpapiere zu identifizieren, die er vor dem Hintergrund der vorliegenden Risiken als attraktive Kaufgelegenheiten sieht. Ferner berücksichtigt der Anlageverwalter die Liquidität jeder Anlage und des Gesamtportfolios als wichtigen Faktor bei Anlageentscheidungen.

Im Rahmen des vorstehend beschriebenen Verfahrens investiert der Teilfonds in eine Auswahl von fest- und variabel verzinslichen Instrumenten mit Investment Grade, bei denen es sich um Wertpapiere handelt. Diese Instrumente werden auf regulierten Märkten gehandelt. Der Teilfonds investiert in erster Linie in Instrumente, die auf seine Nennwährung lauten. Der Teilfonds kann in Staatsanleihen, von supranationalen Organisationen emittierte oder garantierte Wertpapiere; Bankakzepte; (fest- und variabel verzinsliche) Einlagenzertifikate; Solawechsel; Commercial Paper; Schuldverschreibungen (einschließlich variabel verzinslicher und mittelfristiger Schuldverschreibungen) und (fest- und variabel verzinsliche) Unternehmensanleihen; Schuldscheine und Asset-Backed Commercial Paper investieren. Darüber hinaus kann der Teilfonds in jedes andere Geldmarktinstrument investieren, das nach Einschätzung des Anlageverwalters von ähnlicher Bonität ist, mit den Anlagezielen in Einklang steht und ein Wertpapier darstellt.

Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (WAM) der vom Teilfonds gehaltenen Anlagen wird maximal 60 Tage und die gewichtete durchschnittliche Laufzeit (WAL) der vom Teilfonds gehaltenen Anlagen maximal 120 Tage betragen. Die Berechnung der WAM und WAL berücksichtigt die Auswirkung von Einlagen und Techniken eines effizienten Portfoliomanagements, die vom Teilfonds eingesetzt werden. Alle vom Teilfonds gehaltenen Anlagen haben eine Restlaufzeit von maximal 397 Tagen. Aufgrund dessen ist der Teilfonds als kurzfristiger Geldmarktfonds (Short Term Money Market Fund) klassifiziert.

Die allgemeinen Kategorien kurzfristiger Wertpapiere oder Instrumente, in die der Teilfonds investiert, sind vorstehend beschrieben. Der Teilfonds investiert nur in Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA), bei denen es sich um kurzfristige Geldmarktfonds handelt.

Entsprechend den Anlagezielen des Teilfonds werden Anlagen in der Absicht gekauft, sie bis zur Fälligkeit zu halten.

Die strukturierten Schuldtitel, in die der Teilfonds investieren kann, müssen frei übertragbar sein und die Bedingungen und Kriterien der Zentralbank für Anlagen in solchen Wertpapieren erfüllen. Der Teilfonds investiert nicht in gehebelte strukturierte Schuldtitel.

Zusätzlich zu der vorstehend beschriebenen Anlagepolitik kann der Teilfonds, vorbehaltlich der in Anlage 2 des Prospekts beschriebenen Bedingungen, in andere Organismen für gemeinsame Anlagen und/oder Teilfonds der Gesellschaft investieren.

Die Gesellschaft kann für den Teilfonds zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements und/oder für Absicherungszwecke in Bezug auf Wertpapiere Techniken und derivative Finanzinstrumente einsetzen, wie im Einzelnen in Anlage 3 des Prospekts und im nachstehenden Abschnitt „**Effizientes Portfoliomanagement**“ beschrieben, und vorbehaltlich der dort genannten Bedingungen und Grenzen. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im Teilfonds wird voraussichtlich nicht durch Kredite finanziert.

Die Gesellschaft wendet für den Teilfonds einen Risikomanagementprozess an, der es ihr ermöglicht, die mit den Positionen des Teilfonds in derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken zu überwachen und zu bewerten. Der Teilfonds wird für die Berechnung seines Gesamtrisikos den im Risikomanagementprozess im Detail beschriebenen „Commitment Approach“ anwenden. Es dürfen nur diejenigen derivativen Finanzinstrumente eingesetzt werden, die in der aktuellen Version des von

der Zentralbank genehmigten Risikomanagementprozesses enthalten sind. Die Gesellschaft wird den Anteilhabern auf Anfrage ergänzende Informationen zum angewandten Risikomanagementprozess zukommen lassen, einschließlich Informationen über die Art und Weise, wie die erwarteten Risiken bewertet und überwacht werden, die quantitativen Risikogrenzen und die jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Ertragscharakteristika des Teilfonds.

Risikomanagement: Der Anlageverwalter strebt eine Minimierung der Risiken durch detaillierten Kredit-Research und -Analyse und laufende Markt- und Kreditbeobachtung an. Unter anderem unterzieht er potenzielle Anlagen und Portfoliopositionen seinen eigenen Kreditanalysen und koordiniert diese mit einem eigens für kurzfristige Kredite zuständigen Research-Team. Das Kredit-Research-Team unterstützt ihn auch bei der Identifizierung von Emittenten-, Markt- und sonstigen Risiken.

EFFIZIENTES PORTFOLIOMANAGEMENT

Für Zwecke des effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds, vorbehaltlich der in Anlage 3 des Prospekts aufgeführten Bedingungen und Grenzen, die nachstehend beschriebenen Techniken und Instrumente einsetzen.

Umgekehrte Pensionsgeschäfte

Der Teilfonds kann für Zwecke des effizienten Portfoliomanagements umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen. Ein umgekehrtes Pensionsgeschäft ist eine Vereinbarung, bei der ein Anleger ein Wertpapier kauft und sich gleichzeitig verpflichtet, es dem Kontrahenten des umgekehrten Pensionsgeschäfts zu einem vereinbarten Termin oder auf Verlangen wieder zu verkaufen. Der Wiederverkaufspreis unterscheidet sich vom Kaufpreis. Darin spiegelt sich ein vereinbarter Repo-Zinssatz für den Zeitraum, über den das Geld des Anlegers in dem umgekehrten Pensionsgeschäft investiert ist, wider. Dieser Repo-Zinssatz hat keinen Bezug zum Kupon des gekauften Wertpapiers. Umgekehrte Pensionsgeschäfte bieten eine effiziente Baranlage bei Kontrahenten mit hohen Ratings, die durch liquide und marktfähige Sicherheiten weiter besichert sind.

Der Teilfonds wird umgekehrte Pensionsgeschäfte nur mit Finanzinstituten abschließen, die der Anlageverwalter für kreditwürdig befindet. Während der Laufzeit von Pensionsgeschäften wird die Bonität des Verkäufers durch den Anlageverwalter überwacht und, wo relevant, geprüft, ob die in Anlage 3 des Prospekts festgelegten Bedingungen und Grenzen eingehalten werden. Darüber hinaus muss der Verkäufer für die Sicherheit, die Gegenstand der Vereinbarung ist, einen Wert aufrechterhalten, der über dem Rückkaufpreis liegt. Ein Ausfall oder Konkurs des Verkäufers würde jedoch möglicherweise aufgrund negativer Marktreaktionen oder Verzögerungen beim Verkauf der zugrunde liegenden Sicherheit für den Teilfonds einen Verlust mit sich bringen. Aufgrund der Rückkaufverpflichtungen des Verkäufers gelten für Sicherheiten, die für umgekehrte Pensionsgeschäfte gehalten werden, keine Fälligkeitsbeschränkungen.

Das Engagement des Teilfonds in umgekehrten Pensionsgeschäften wird voraussichtlich 20 % des Nettoinventarwerts betragen und 100 % des Nettoinventarwerts nicht überschreiten.

Wertpapierleihe

Derzeit beteiligt sich der Teilfonds nicht an einem Wertpapierleihprogramm. Sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung dieser Politik beschließen, werden die Anteilhaber rechtzeitig informiert und der Prospekt und dieser Nachtrag werden entsprechend aktualisiert.

Wertpapiere auf „When-issued“-Basis

Der Teilfonds kann Wertpapiere auf „When-issued“-Basis kaufen, die vor der eigentlichen Emission auf Preis- oder Renditebasis gehandelt werden. Solche Käufe werden nur getätigt, um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, nicht jedoch, um eine Hebelwirkung zu erzielen. Die Handelsfrist für auf „When-issued“-Basis gekaufte Wertpapiere beträgt in der Regel einige Tage bis zu einem Monat oder mehr. In diesem Zeitraum fallen keine Zinsen an. Solche Transaktionen können mit einem Verlustrisiko verbunden sein, wenn der Wert der Wertpapiere unter den vor der tatsächlichen Emission vereinbarten Preis fällt.

Illiquide Wertpapiere

Manche Wertpapiere können illiquide sein. Dies bedeutet, dass sie nicht im normalen

Geschäftsverlauf innerhalb von sieben Tagen zu dem annähernden Preis, zu dem sie bewertet werden, verkauft werden können. Der Anlageverwalter stellt unter der Aufsicht des Verwaltungsrats die Liquidität jeder Anlage anhand verschiedener Faktoren fest, wie z. B. (1) der Häufigkeit der Transaktionen und Kursnotierungen; (2) der Anzahl von Händlern und potenziellen Käufern am Markt; (3) der Anzahl von Händlern, die sich verpflichtet haben, als Market Maker zu fungieren; (4) der Art des Wertpapiers (einschließlich Angebots- und Nachfragemerkmale); und (5) der Wahrscheinlichkeit der weiteren Marktfähigkeit und der Bonität des Emittenten.

Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (WAM) der vom Teilfonds gehaltenen Anlagen wird maximal 60 Tage und die gewichtete durchschnittliche Laufzeit (WAL) der vom Teilfonds gehaltenen Anlagen maximal 120 Tage betragen. Die Berechnung der WAM und WAL berücksichtigt die Auswirkung von Einlagen und Techniken eines effizienten Portfoliomanagements, die vom Teilfonds eingesetzt werden. Alle vom Teilfonds gehaltenen Anlagen haben eine Restlaufzeit von maximal 397 Tagen.

Variabel verzinsliche Instrumente

Der Teilfonds kann variabel verzinsliche Instrumente erwerben. Darin inbegriffen sind bei Sicht fällige Schuldtitel, bei denen Kapitalbetrag und Verzinsung variabel sind (Variable Amount Master Demand Notes). Liegt für solche Instrumente kein Rating vor, muss die Gesellschaft auf Anraten des Anlageverwalters feststellen, ob sie von vergleichbarer Bonität sind. Alle vom Teilfonds gehaltenen variabel verzinslichen Instrumente haben eine Restlaufzeit von maximal 397 Tagen.

ANLAGE- UND KREDITAUFNAHMEBESCHRÄNKUNGEN

Die in Anlage 2 des Prospekts beschriebenen Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen gelten in ihrer Gesamtheit für den Teilfonds.

Die Anteile dürfen nicht in einer Rechtsordnung angeboten bzw. verkauft werden, in der ein solches Angebot bzw. ein solcher Verkauf rechtswidrig ist oder in der die ein solches Angebot unterbreitende bzw. einen solchen Verkauf tätige Person hierzu nicht berechtigt ist, und nicht an Personen, gegenüber denen die Abgabe eines solchen Angebots bzw. ein solcher Verkauf rechtswidrig ist. Anteile werden generell nicht an US-Personen ausgegeben oder übertragen, es sei denn, der Verwaltungsrat genehmigt dies nach seinem alleinigen Ermessen und es sind folgende Voraussetzungen erfüllt: (i) Der Kauf bzw. die Übertragung führt nicht zu einem Verstoß gegen den 1933 Act oder die Wertpapiergesetze irgendeines Bundesstaates der USA; (ii) der Kauf bzw. die Übertragung erfordert nicht, dass sich die Gesellschaft gemäß dem 1940 Act registriert; (iii) der Kauf bzw. die Übertragung zieht keine steuerlichen Nachteile für die Gesellschaft oder die Anteilinhaber nach sich; und (iv) die Ausgabe bzw. Übertragung führt nicht dazu, dass Vermögenswerte der Gesellschaft zu Planvermögen („Plan Assets“) im Sinne des Employee Retirement Income Security Act (ERISA) werden. Jeder Zeichner, der eine US-Person ist, hat die Zusicherungen oder Gewährleistungen zu erbringen bzw. die Unterlagen vorzulegen, die gegebenenfalls erforderlich sind, um sicherzustellen, dass vor Ausgabe der Anteile diese Anforderungen erfüllt sind.

Darüber hinaus werden Kreditaufnahmen durch den Teilfonds nur vorübergehend aus praktischen Gründen getätigt, um Anlagenkäufe oder Überziehungen zu finanzieren, die bei der Abrechnung von Transaktionen entstehen, oder um die Rücknahme von Anteilen zu finanzieren.

KREDITRATING

Die Gesellschaft beabsichtigt, ein AAA-Rating für Geldmarktfonds (oder ein äquivalentes Rating) von einer oder mehreren NRSROs aufrechtzuerhalten. Diese Ratingkategorie spiegelt die Meinung der Ratingagenturen zur Sicherheit des investierten Kapitals wider. Fonds mit einem Geldmarktfonds-Rating von AAA (oder einem äquivalenten Rating) sind besser in der Lage, Kapital zu erhalten und Verlustrisiken zu begrenzen.

Ein Rating ist insofern keine Empfehlung zum Kauf, Halten oder Verkauf einer Anlage, als die Ratingagentur keine Kommentare hinsichtlich der Eignung für einen einzelnen Anleger abgibt.

MANAGEMENT UND VERWALTUNG

Detaillierte Beschreibungen zum Verwaltungsrat und anderen Dienstleistern des Teilfonds sind im Prospekt unter der Überschrift „**Management und Verwaltung**“ enthalten.

BEWERTUNG DER VERMÖGENSWERTE

Der Preis für sämtliche nach der Erstzeichnungsfrist eingehende Zeichnungen wird mittels des Nettoinventarwerts je Anteil festgesetzt, der von der Verwaltungsstelle an jedem Handelstag zum Bewertungszeitpunkt nach Maßgabe der Anforderungen der Satzung berechnet wird, und vollständige Angaben befinden sich unter der Überschrift „**Verwaltung der Gesellschaft – Ermittlung des Nettoinventarwerts**“ im Prospekt. Der Nettoinventarwert des Teilfonds wird in dessen Nennwährung angegeben.

ZEICHNUNGEN

Zeichnungspreis

Der Preis für sämtliche Zeichnungen nach der Erstzeichnungsfrist wird durch Bezugnahme auf den maßgeblichen Nettoinventarwert je Anteil festgesetzt. Zahlungen für Anteile müssen in der Nennwährung erfolgen.

Die Gesellschaft verfolgt für alle Anteilsklassen des Teilfonds außer für die Klassen Distributor Accumulating, Institutional Accumulating, Select Accumulating, Premier Accumulating und Z Accumulating die Politik eines stabilen Nettoinventarwerts, bei der der Verwaltungsrat sicherzustellen versucht, dass der Nettoinventarwert der Anteile konstant bleibt, d. h. dem Zeichnungspreis des Handelstages, an dem die Anteile ausgegeben werden, entspricht. Einzelheiten dazu, wie dies in einem Umfeld negativer Renditen erreicht werden kann, sind im Abschnitt „*Ausschüttungspolitik – Stabilisierung des NIW (Nettoinventarwerts)*“ enthalten.

Antrags- und Zeichnungsverfahren für Anteile

Alle Zeichner, die erstmalig eine Anteilsklasse des Teilfonds zeichnen, müssen ein Zeichnungsformular ausfüllen. Ein Zeichnungsformular bezieht sich nur auf eine bestimmte Anteilsklasse. Anleger, die zusätzliche oder mehrere Anteilsklassen kaufen möchten, müssen für jede zusätzliche Anteilsklasse ein Zeichnungsformular ausfüllen. Zeichnungsformulare sind bei der Verwaltungsstelle erhältlich und werden verwendet, um ein Konto für den Kauf von Anteilen einzurichten. Zeichnungsformulare sind unwiderruflich (es sei denn, mit dem Verwaltungsrat wird etwas Abweichendes vereinbart) und müssen auf Risiko des Zeichners mit der Post geschickt werden. Zeichner müssen das Original-Zeichnungsformular zusammen mit den Begleitunterlagen zur Geldwäscheprüfung an die Verwaltungsstelle senden, bevor ein Konto eingerichtet werden kann. Änderungen an den Registrierungsangaben auf einem Zeichnungsformular müssen durch schriftliche Anweisung im Original mit der Unterschrift eines Zeichnungsberechtigten erfolgen.

Sobald das Original-Zeichnungsformular zusammen mit den Begleitunterlagen zur Geldwäscheprüfung bei der Verwaltungsstelle eingegangen ist und von dieser geprüft wurde, kann ein Anleger die betreffende Anteilsklasse des Teilfonds nach einer von drei Methoden zeichnen:

- Zeichnungen können durch Anfordern und Ausfüllen eines Handelsformulars getätigt werden. Handelsformulare sind bei der Verwaltungsstelle erhältlich. Das Handelsformular kann per Fax gemäß den Anweisungen auf dem Handelsformular eingereicht werden.
- Zeichnungen können telefonisch getätigt werden, vorausgesetzt, der Anteilinhaber hat diese Möglichkeit auf dem Zeichnungsformular ausgewählt. Anteilinhaber, die telefonisch zeichnen möchten, sollten sich an die Verwaltungsstelle wenden, um nähere Informationen über diese Anteilszeichnungsmethode zu erhalten.
- Zeichnungen können per elektronischem Handel getätigt werden, vorbehaltlich bestimmter Bedingungen und vorausgesetzt, der Anteilinhaber hat diese Möglichkeit auf dem Zeichnungsformular ausgewählt.

Anteile können an jedem Handelstag an Anleger ausgegeben werden, die:

- (1) ein ordnungsgemäß ausgefülltes Zeichnungsformular, eine Liste der Zeichnungsberechtigten und alle Begleitunterlagen zur Geldwäscheprüfung eingereicht

haben und diese von der Verwaltungsstelle akzeptiert wurden; und die

- (2) Anteile ordnungsgemäß durch Ausfüllen und Einreichen eines Handelsformulars bei der Verwaltungsstelle nach den oben beschriebenen Methoden per Fax, Telefon oder elektronischem Handel gezeichnet haben.

Zeichnungsanträge müssen bei der Verwaltungsstelle spätestens eingehen:

- Bis 13:30 Uhr (irischer Zeit) am maßgeblichen Handelstag; oder
- Bis 11:00 Uhr (irischer Zeit) an einem verkürzten Geschäftstag oder bis zu einer anderen Uhrzeit, die der Verwaltungsrat nach seinem alleinigen Ermessen festlegt und den Anteilinhabern im Voraus mitteilt.

Anteilszeichnungen, die bei der Verwaltungsstelle nach dem oben genannten Annahmeschluss eingehen, werden nicht bearbeitet und werden erst am nächsten Handelstag wirksam. Anleger müssen als Zeichnungsgelder frei verfügbare Gelder auf die im Zeichnungsformular genannten Konten überweisen, und zwar so, dass diese frei verfügbaren Gelder bis Geschäftsschluss am maßgeblichen Handelstag eingehen.

Für Anteilszeichnungen, die nach dem maßgeblichen Annahmeschluss für Anteilszeichnungen an einem Handelstag eingehen, wird dem betreffenden Anteilinhaber der Ertragsanteil für den maßgeblichen Handelstag gutgeschrieben.

Gehen bis zu dem oben genannten Zeitpunkt keine frei verfügbaren Gelder ein, kann die Verwaltungsstelle die Zuteilung der betreffenden Anteile stornieren. Kosten, die der Gesellschaft dadurch entstehen, dass ein Anleger nicht bis zum maßgeblichen Annahmeschluss frei verfügbare Gelder überweist, gehen zu Lasten des Anlegers.

In jedem Falle können Anleger Anteile erst dann zurückgeben, wenn ein ordnungsgemäß ausgefülltes Zeichnungsformular und eine Liste der Zeichnungsberechtigten im Original eingegangen sind und alle Geldwäscheprüfungen abgeschlossen sind. Die Verwaltungsstelle ist berechtigt, bei Bedarf weitere Informationen anzufordern.

Neben dem Zeichnungsformular und den auf diesem Formular zu machenden Angaben können Zeichner aufgefordert werden, weitere Informationen zu erteilen (z. B. bezüglich der Identität und der Bevollmächtigung durch ein Unternehmen). Werden diese Informationen nicht vorgelegt, kann sich die Bearbeitung des Zeichnungsantrags verzögern und eine Anteilszeichnung gegebenenfalls nicht durchgeführt werden.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Zeichnungsformulare oder Zeichnungsanträge ganz oder teilweise zurückzuweisen oder von einem Zeichner weitere Angaben oder Identitätsnachweise zu verlangen. Wird ein Zeichnungsantrag für Anteile abgelehnt, werden die Zeichnungsgelder an den Zeichner zurückgezahlt.

Anteile werden generell nicht an US-Personen ausgegeben oder übertragen, es sei denn, der Verwaltungsrat genehmigt dies nach seinem alleinigen Ermessen und es sind folgende Voraussetzungen erfüllt: (i) Der Kauf bzw. die Übertragung führt nicht zu einem Verstoß gegen den 1933 Act oder die Wertpapiergesetze irgendeines Bundesstaates der USA; (ii) der Kauf bzw. die Übertragung erfordert nicht, dass sich die Gesellschaft gemäß dem 1940 Act registriert; (iii) der Kauf bzw. die Übertragung zieht keine steuerlichen Nachteile für die Gesellschaft oder die Anteilinhaber nach sich; und (iv) die Ausgabe bzw. Übertragung führt nicht dazu, dass Vermögenswerte der Gesellschaft zu Planvermögen („Plan Assets“) im Sinne des Employee Retirement Income Security Act (ERISA) werden. Jeder Zeichner, der eine US-Person ist, hat die Zusicherungen oder Gewährleistungen zu erbringen bzw. die Unterlagen vorzulegen, die gegebenenfalls erforderlich sind, um sicherzustellen, dass vor Ausgabe der Anteile diese Anforderungen erfüllt sind. Zur Klarstellung wird festgehalten, dass für Kunden des Anlageverwalters und seiner Konzerngesellschaften Anteile der Klasse Z Accumulating und Anteile der Klasse Z Stable NAV ausgegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass Details zu Zeichnungen gegen Sachwerte im Prospekt unter der Überschrift „**Anteilszeichnungen – Zeichnungen gegen Sachwerte**“ beschrieben sind.

Bruchteilsanteile

Die Gesellschaft kann Bruchteilsanteile ausgegeben, die auf die zweite Dezimalstelle gerundet werden. Bruchteilsanteile sind nicht stimmberechtigt.

Erstzeichnung

Zeichnungsanträge für Anteile der Klassen Distributor Accumulating, Select Accumulating und Premier Accumulating während der Erstzeichnungsfrist müssen innerhalb der Erstzeichnungsfrist eingehen und akzeptiert werden. Abrechnungserlöse müssen ebenfalls in frei verfügbaren Geldern innerhalb der Erstzeichnungsfrist oder eines späteren Zeitraums, der vom Verwaltungsrat nach alleinigem Ermessen festgelegt werden kann, eingehen. Der Erstausgabepreis je Anteil für jeden dieser Teilfonds während der Erstzeichnungsfrist ist nachstehend aufgeführt:

Anteilsklasse	Erstausgabepreis:
Distributor Accumulating-Anteile	10,00 £
Premier Accumulating-Anteile	10,00 £
Select Accumulating-Anteile	10,00 £

Erstzeichnungen

Der Mindesterstzeichnungsbetrag (oder ein vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegter niedrigerer Betrag) für Anteile des Teilfonds ist nachstehend aufgeführt.

Anteilsklasse	Mindesterstzeichnungsbetrag
Distributor Stable NAV-Anteile	500.000 £
Distributor Accumulating-Anteile	500.000 £
Global Securities Lending-Anteile	500.000 £
Institutional Accumulating-Anteile	500.000 £
Institutional Stable NAV-Anteile	500.000 £
Premier Stable NAV-Anteile	100.000.000 £
Premier Accumulating-Anteile	100.000.000 £
S-Anteile	500.000 £
Select Stable NAV-Anteile	50.000.000 £
Select Accumulating-Anteile	50.000.000 £
S2-Anteile	500.000 £
S3-Anteile	50.000.000 £
Z Accumulating-Anteile	500.000 £
Z Stable NAV-Anteile	500.000 £

Folgezeichnungen

Für Folgezeichnungen von Anteilen gilt ein Mindestbetrag von 5.000 £ oder ein niedrigerer Betrag, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegen kann.

Mindestbestände

Jeder Anteilinhaber, der einen Teil seines Bestands zurückgibt oder auf andere Weise veräußert, muss weiter einen Bestand in der nachstehend für die Anteile des Teilfonds aufgeführten Höhe oder einer geringeren Höhe, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegen kann, halten.

Anteilsklasse	Mindestbestände
Distributor Stable NAV-Anteile	500.000 £
Distributor Accumulating-Anteile	500.000 £
Global Securities Lending-Anteile	500.000 £
Institutional Accumulating-Anteile	500.000 £
Institutional Stable NAV-Anteile	500.000 £
Premier Stable NAV-Anteile	100.000.000 £
Premier Accumulating-Anteile	100.000.000 £
R-Anteile	500.000 £
S-Anteile	500.000 £
Select Stable NAV-Anteile	50.000.000 £

Select Accumulating-Anteile	50.000.000 £
S2-Anteile	500.000 £
S3-Anteile	50.000.000 £
Z Accumulating-Anteile	500.000 £
Z Stable NAV-Anteile	500.000 £

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die oben aufgeführten Mindestbestände zu einem späteren Zeitpunkt zu ändern, und der Verwaltungsrat kann auf diese Mindestbestände auch verzichten, wenn er dies für sinnvoll erachtet. Die Gesellschaft kann den verbleibenden Bestand eines Anteilinhabers, der seinen Bestand unter die vorgenannten Mindestbestände reduziert, zurücknehmen.

Schriftliche Eigentumsbestätigungen

Die Verwaltungsstelle ist zuständig für die Führung des Anteilinhaberregisters der Gesellschaft, in dem alle Ausgaben, Rücknahmen, Umtausche und Übertragungen von Anteilen verzeichnet werden. Für alle Anteile, die eine registrierte Form haben, werden schriftliche Eigentumsbestätigungen ausgestellt. Die Verwaltungsstelle stellt keine Anteilszertifikate für Anteile aus. Ein Anteil kann unter einem einzigen Namen oder unter bis zu vier gemeinschaftlichen Namen eingetragen werden.

RÜCKNAHMEN

Rücknahmeverfahren

Jeder Anteilinhaber ist berechtigt, an jedem Handelstag von der Gesellschaft die Rücknahme seiner Anteile des Teilfonds zu verlangen (außer in Zeiträumen, in denen die Berechnung des Nettoinventarwerts aufgrund der im Prospekt beschriebenen Umstände ausgesetzt oder die Rücknahme von Anteilen beschränkt ist), indem er der Verwaltungsstelle einen Rücknahmeantrag übermittelt.

Inhaber aller Anteilklassen können die Rücknahme von Anteilen an jedem Handelstag nach einer von drei Methoden beantragen:

- Anteilinhaber können eine Rücknahme beantragen, indem sie ein Handelsformular ausfüllen und (per Fax) an die Verwaltungsstelle übermitteln. Rücknahmeformulare sind bei der Verwaltungsstelle erhältlich.
- Anteilinhaber können eine Rücknahme beantragen, indem sie die Verwaltungsstelle telefonisch kontaktieren, vorausgesetzt, der Anteilinhaber hat diese Möglichkeit auf dem Zeichnungsformular ausgewählt. Anteilinhaber, die eine Rückgabe telefonisch vornehmen möchten, sollten sich an die Verwaltungsstelle wenden, um nähere Informationen über diese Rückgabemethode zu erhalten.
- Anteilinhaber können eine Rücknahme über ein elektronisches Handelssystem beantragen, vorbehaltlich bestimmter Bedingungen und vorausgesetzt, der Anteilinhaber hat diese Möglichkeit auf dem Zeichnungsformular ausgewählt. Rücknahmeanträge, die mit dieser Methode gestellt werden, erfolgen auf eigenes Risiko des Anteilinhabers.

Rücknahmeanträge müssen bei der Verwaltungsstelle spätestens eingehen:

- 13:30 Uhr (irischer Zeit) am maßgeblichen Handelstag; oder
- 11:00 Uhr (irischer Zeit) an einem verkürzten Geschäftstag oder bis zu einer anderen Uhrzeit, die der Verwaltungsrat nach seinem alleinigen Ermessen festlegt und den Anteilinhabern im Voraus mitteilt.

Rücknahmeanträge (ungeachtet der gewählten Methode) werden nur auf das registrierte Konto ausgezahlt, das auf dem Original-Zeichnungsformular angegeben oder zu einem späteren Zeitpunkt der Verwaltungsstelle in akzeptabler Form schriftlich mitgeteilt wurde. Anträge auf Auszahlung an Dritte werden nicht ausgeführt.

Sofern mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart wurde, werden Rücknahmeanträge, die nach dem jeweiligen oben genannten Annahmeschluss eingehen, am nächsten Handelstag wirksam.

Rücknahmeanträge sind unwiderruflich (sofern der Verwaltungsrat nichts anderes festlegt). Rücknahmeerlöse werden nur ausgezahlt, wenn ein Original-Zeichnungsformular, eine Liste der Zeichnungsberechtigten und die erforderlichen Unterlagen zur Geldwäscheprüfung sowie etwaige sonstige von der Verwaltungsstelle angeforderten Unterlagen bei der Verwaltungsstelle eingegangen sind.

Bitte beachten Sie, dass Details zu den Verfahren der Rücknahme in Sachwerten, Zwangsrücknahme von Anteilen und Verfall von Dividenden sowie zur Übertragung von Anteilen im Prospekt unter den Überschriften „**Rücknahmen**“ - „**Rücknahmen gegen Sachwerte**“, „**Zwangsrücknahmen von Anteilen und Verfall von Dividenden**“ bzw. „**Übertragung von Anteilen**“ aufgeführt sind.

Rücknahmepreis

Die Anteile werden zu dem am Handelstag, an dem die Rücknahme durchgeführt wird, geltenden Nettoinventarwert je Anteil zurückgenommen.

Auszahlung von Rücknahmeerlösen

Alle Zahlungen von Rücknahmegeldern werden bis Geschäftsschluss am maßgeblichen Handelstag, an dem der Rücknahmeantrag wirksam wird, geleistet. Die oben genannten Zahlungen erfolgen durch Überweisung auf Kosten des Anteilinhabers auf das Konto des Anteilinhabers, das der Anteilinhaber der Verwaltungsstelle in einer für die Verwaltungsstelle akzeptablen Form schriftlich genannt hat.

UMTAUSCH VON ANTEILEN

Anteilinhaber können Anteile jeder Klasse des Teilfonds in Anteile derselben Klasse eines anderen Teilfonds der Gesellschaft umtauschen. Einzelheiten zu den Umtauschverfahren sind im Prospekt unter der Überschrift „**Rücknahmen**“ - „**Umtausch von Anteilen**“ aufgeführt.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Es ist die Absicht des Verwaltungsrats, für alle ausschüttenden Anteilsklassen an jedem Handelstag eine Dividende festzusetzen. Diese Dividende entspricht dem Gesamtbetrag aus dem Grundkapital, den realisierten und nicht realisierten Gewinnen abzgl. der realisierten und nicht realisierten Verluste und dem durch die Gesellschaft erzielten Nettoertrag (in Form von Dividenden, Zinsen oder anderweitig) und wird monatlich gezahlt und, sofern der Verwaltungsrat nichts Gegenteiliges beschließt oder ein Anteilinhaber im Zeichnungsformular nicht die Barauszahlung von Dividenden ausgewählt hat, automatisch in Form von zusätzlichen Anteilen dieser ausschüttenden Klasse reinvestiert. Die Anteilinhaber haben Anspruch auf Dividenden für jede ausschüttende Anteilsklasse ab dem Handelstag, an dem Anteile ausgegeben werden, bis zu dem Tag vor dem Handelstag, an dem Anteile zurückgegeben werden.

Stabilisierung des NIW (Nettoinventarwerte)

Kann eine ausschüttende Klasse an einem Handelstag aufgrund ihrer Nettorendite (d. h. Rendite nach Abzug von Gebühren und Kosten) keinen konstanten Nettoinventarwert aufrechterhalten, beabsichtigt der Verwaltungsrat, einen Stabilisierungsmechanismus für den Nettoinventarwert einzusetzen, damit der Nettoinventarwert der ausschüttenden Klassen stabil bei 1 £ je Anteil bleibt. Um dies zu erreichen, unterstellt der Verwaltungsrat an jedem Handelstag in einem Monat, in dem ein Teilfonds eine negative Nettorendite (die „negative Rendite“) verzeichnet, dass jeder Anteilinhaber in der betreffenden ausschüttenden Klasse auf seinen Anspruch (i) auf Erhalt der Erlöse von Dividenden, die beschlossen, aber noch nicht gezahlt wurden, entsprechend der Höhe seines Anteils an der negativen Rendite des Teilfonds an diesem Handelstag, und (ii) auf Erhalt von Rücknahmeerlösen entsprechend des Werts des Restbetrags des Anteils an der negativen Rendite des Teilfonds am betreffenden Handelstag verzichtet hat. Am (i) ersten Handelstag jedes Monats oder (ii) bei der Übertragung der Anteile der betreffenden ausschüttenden Klasse, je nachdem was früher eintritt, wird die von einem Anteilinhaber bei Geschäftsschluss am vorherigen Handelstag gehaltene Anzahl der Anteile in der ausschüttenden Klasse anteilig reduziert, um die negative Rendite in dem Zeitraum zu berücksichtigen, in dem dieser Anteilinhaber die Anteile der ausschüttenden Klasse gehalten hat (angepasst zur Berücksichtigung beschlossener, aber noch nicht gezahlter Dividenden in Bezug auf diese Anteile ausschüttender Klassen). Es erfolgt keine Zahlung von Rücknahmeerlösen an die betreffenden Anteilinhaber; diese werden stattdessen vom Teilfonds zum Ausgleich der negativen Rendite einbehalten. In diesen Fällen bleibt der Nettoinventarwert je Anteil jeder ausschüttenden Klasse stabil, die Anzahl der von jedem Anteilinhaber in einer ausschüttenden Klasse gehaltenen

Anteile reduziert sich jedoch und schlägt sich in einem Kapitalverlust für die betreffenden Anteilinhaber nieder.

Möchte ein Anteilinhaber in einem Monat Anteile in Höhe seines aktuellen Bestands dieser Anteile einer ausschüttenden Klasse oder darüber hinausgehend zurückgeben oder umtauschen (nach Abzug einer aufgelaufenen negativen Rendite, wie zuvor beschrieben), behandelt der Verwaltungsrat dies als einen Antrag auf komplette Rücknahme in Bezug auf die Anteile der betreffenden ausschüttenden Klasse und reduziert die endgültige Rücknahme- oder Umtauschzahlung an diesen Anteilinhaber, um die negative Rendite in dem Teil des Monats zu berücksichtigen, in dem dieser Anteilinhaber Anteile ausschüttender Klassen hielt (angepasst zur Berücksichtigung beschlossener, aber noch nicht gezahlter Dividenden in Bezug auf diese Anteile ausschüttender Klassen). Dieser Anteil der endgültigen Rücknahmezahlung wird nicht an den betreffenden Anteilinhaber gezahlt, sondern wird vom Teilfonds zum Ausgleich der negativen Rendite einbehalten.

Für den Fall, dass ein Anteilinhaber in einem Monat Anteile einer ausschüttenden Klasse zurückgegeben hat und dies zur Folge hat, dass dessen aktueller Bestand dieser Anteile nicht ausreicht, um seinen Anteil an der für den vorangegangenen Monat aufgelaufenen negativen Rendite zu decken, kann der Verwaltungsrat des Weiteren nach alleinigem Ermessen, nachdem er zunächst die restlichen von diesem Anteilinhaber gehaltenen Anteile der ausschüttenden Klasse zurückgenommen hat, diesen Anteilinhaber zur Zahlung von offenen Beträgen auffordern, wie weiter oben und im Prospekt unter „**Rücknahmen**“ – „**Korrekturen bei Rücknahmen**“ beschrieben.

Einzelheiten zu erzielten Renditen, negativ oder positiv, sind täglich erhältlich. Anteilinhaber können den Anlageverwalter in Bezug auf Einzelheiten zum Erhalt dieser Informationen kontaktieren. Sofern sie sich zuvor nicht anderweitig entschieden haben, erhalten Anteilinhaber am Ende jedes Monats auch einen Auszug von der Verwaltungsstelle mit Einzelheiten dazu, welche Anteile gemäß den obigen Verfahren annulliert wurden. Des Weiteren können Anteilinhaber jederzeit eine schriftliche Eigentumsbestätigung bei der Verwaltungsstelle anfordern.

Thesaurierende Klassen

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, Dividenden für die Anteile der Klassen Distributor Accumulating, Institutional Accumulating, Select Accumulating, Premier Accumulating und Z Accumulating festzusetzen, sondern den Gesamtbetrag des Grundkapitals, der realisierten und nicht realisierten Gewinne abzgl. der realisierten und nicht realisierten Verluste und des durch die Gesellschaft erzielten Nettoertrags (in Form von Dividenden, Zinsen oder anderweitig) zu thesaurieren und für die Anteilinhaber zu reinvestieren. Falls der Verwaltungsrat beschließt, diese Ausschüttungspolitik zu ändern, werden alle Einzelheiten hierzu in einem aktualisierten Nachtrag bekannt gegeben und alle Anteilinhaber im Voraus benachrichtigt.

GEBÜHREN UND KOSTEN

Für den Teilfonds gelten die folgenden Gebühren und Kosten.

Gründungs- und Betriebskosten des Teilfonds

Der Teilfonds trägt den auf ihn entfallenden Anteil an den organisatorischen und betrieblichen Aufwendungen der Gesellschaft. Diese sind im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Kosten**“ im Detail aufgeführt. Zusätzlich zu den nachstehend aufgeführten Gebühren und Kosten sollten die Anteilinhaber den Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ im Prospekt lesen, der eine Beschreibung sonstiger Gebühren und Kosten enthält, die für ihre Anlagen in dem Teilfonds Anwendung finden könnten.

Für die jährlichen Gesamtgebühren und Kosten des Teilfonds, die von den nachstehend aufgeführten Anteilsklassen des Teilfonds getragen werden, legt der Anlageverwalter folgende Sätze als Obergrenzen fest:

0,20 % des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts bei Anteilen der Klasse Distributor Stable NAV; 0,20 % des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts bei Anteilen der Klasse Distributor Accumulating; 0,04 % des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts bei Anteilen der Klasse Global Securities Lending; 0,15 % des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts bei Anteilen der Klasse Institutional Accumulating; 0,15 % des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts bei Anteilen der Klasse Institutional Stable NAV; 0,10 % des durchschnittlichen

täglichen Nettoinventarwerts bei Anteilen der Klasse Premier Stable NAV; 0,10 % des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts bei Anteilen der Klasse Premier Accumulating;
0,20 % des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts bei Anteilen der Klasse R;
0,35 % des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts bei Anteilen der Klasse S;
0,12% des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts bei Anteilen der Klasse Select Stable NAV;
0,12% des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts bei Anteilen der Klasse Select Accumulating;
0,15 % des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts bei Anteilen der Klasse S2;
0,10 % des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts bei Anteilen der Klasse S3.

Für die jährlichen Gesamtgebühren und Kosten des Teilfonds, die von den Anteilsklassen Z Accumulating und Z Stable NAV getragen werden, hat der Anlageverwalter folgende Sätze als Obergrenzen festgelegt:

0,05 % des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts bei Anteilen der Klasse Z Accumulating und 0,05 % des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts bei Anteilen der Klasse Z Stable NAV.

Der Anlageverwalter hat sich freiwillig verpflichtet, den Anteil seines Honorars, der gegebenenfalls nötig ist, um zu gewährleisten, dass die auf die Anteilsklassen des Teilfonds entfallende Gesamtkostenquote die oben genannten Sätze nicht überschreitet, zu erstatten. Diese Verpflichtung bleibt nach alleinigem Ermessen des Anlageverwalters in Kraft. Der Anlageverwalter kann von Zeit zu Zeit beschließen, die oben genannten Sätze zu senken oder zu erhöhen, und teilt dies der Gesellschaft schriftlich mit. Die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber der betreffenden Anteile, wenn die oben genannten Sätze erhöht werden.

In den Gesamtkostenquoten, die den einzelnen Anteilsklassen des Teilfonds zuzurechnen sind und die vorstehend aufgeführt sind, sind unter anderem das Honorar des Anlageverwalters und etwaiger Unteranlageverwalter, des Anlageberaters oder sonstiger von ihm beauftragten Personen in Bezug auf den Teilfonds, das Honorar der Verwaltungsstelle, das Honorar der Verwahrstelle sowie sämtliche Vertriebsgebühren, die nicht von der Zeichnungsgebühr abgedeckt sind, und alle Kosten des Teilfonds sowie der Anteil etwaiger Kosten des Teilfonds, die der Anteilsklasse zuzurechnen sind, enthalten. Diese Kosten können Folgendes beinhalten: (i) Kosten der Gründung und Aufrechterhaltung der Gesellschaft, des Teilfonds und etwaiger Tochtergesellschaften, Fonds oder Organismen für gemeinsame Anlagen, die von der Zentralbank genehmigt wurden, sowie Kosten für die Registrierung der Gesellschaft, des Teilfonds und der Anteile bei Regierungs- und Aufsichtsbehörden oder regulierten Märkten, einschließlich der irischen Wertpapierbörse, (ii) Kosten für Unternehmensführung, Verwaltung, Verwahrdienste und ähnliche Dienste, (iii) Kosten für Erstellung, Druck und Versand von Prospekten, Verkaufsmaterialien und Berichten an die Anteilinhaber, die Zentralbank und Regierungsbehörden, (iv) Steuern, (v) Provisionen und Maklergebühren, (vi) Kosten der Rechnungsprüfung, Steuern und Rechtskosten, (vii) Versicherungsprämien und (viii) sonstige Betriebskosten, insbesondere Kosten oder Gebühren, die im Zusammenhang mit der Registrierung des Teilfonds in anderen Ländern oder Rechtsordnungen entstehen.

Zur Klarstellung wird festgehalten, dass in den oben genannten Gesamtkostenquoten, die den jeweiligen Anteilsklassen des Teilfonds zuzuordnen sind, keinerlei Quellensteuern, Stempelsteuern oder sonstige Steuern auf Anlagen des Teilfonds, Provisionen und Maklergebühren im Zusammenhang mit den Einlagen des Teilfonds, Kreditzinsen und Bankgebühren für die Aushandlung, den Abschluss oder die Änderung von Bestimmungen von Kreditverträgen, Überweisungsgebühren im Zusammenhang mit der Zahlung von Rücknahmeerlösen, Provisionen, die von Intermediären im Zusammenhang mit Anlagen in den Anteilen in Rechnung gestellt werden, sowie etwaige außerordentliche oder einmalige Kosten und Gebühren, die von Zeit zu Zeit anfallen können, z. B. aufgrund wesentlicher Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf den Teilfonds, enthalten sind.

Die Spesen des Anlageverwalters, des Unteranlageverwalters, eines Anlageberaters, der Verwahrstelle und der Verwaltungsstelle werden vom Teilfonds getragen. Diese Kosten werden zu normalen, marktüblichen Sätzen berechnet.

Zeichnungs-, Rücknahme-, Umtausch- und Übertragungsgebühren

Die Gesellschaft beabsichtigt derzeit nicht, für die Zeichnung, Rücknahme, den Umtausch und/oder die Übertragung von Anteilen des Teilfonds eine Gebühr zu erheben.

Nähere Einzelheiten zu den Gebühren und Kosten der Gesellschaft sind unter der Überschrift „**Gebühren und Kosten**“ im Prospekt dargelegt.